

## **A n t r a g**

**der Fraktion der CDU**

### **Approbationen und Zulassungen für ausländische Ärzte und Anerkennung der Berufsqualifikation für ausländisches Pflegepersonal in Thüringen**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Landtag über die nachfolgenden Punkte umfassend zu unterrichten:
  - a) gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsanordnungen und Erlasse zur Erteilung der Approbation für ausländische Ärzte aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten;
  - b) gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsanordnungen und Erlasse zur Erteilung der Gleichwertigkeitsbestätigung im Anerkennungsverfahren der ärztlichen Approbation ausländischer Ärzte mit Hinblick auf EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten;
  - c) gesetzliche Grundlagen zur Erteilung der Zulassung für ausländische Ärzte aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten;
  - d) gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsanordnungen und Erlasse zur Erteilung der Berufserlaubnis für ausländisches Pflegepersonal aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten;
  - e) Anzahl der Entscheidungen und Prüfungen zu den Punkten a bis d in den letzten zehn Jahren und gegebenenfalls Angaben dessen, ob Veränderungen bei der Bearbeitungsweise angeordnet wurden;
  - f) Zusammensetzung der Prüfungskommission
    - a) gemäß § 3 Abs. 3 Bundesärzteordnung (BÄO),
    - b) gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG),
    - c) gemäß § 4 Abs. 3 Bundesapothekerordnung (BApO);
  - g) Gründe des Nichtbestehens einer Kenntnisprüfung für ausländische Ärzte und die damit einhergehende perspektivische Nachprüfung im Rahmen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und die Konsequenz bei Nichteinhaltung der Zweijahresfrist;
  - h) Gründe des Nichtbestehens einer Sprachprüfung für ausländische Ärzte und die damit einhergehende perspektivische Nachprüfung im Rahmen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und die Konsequenz bei Nichteinhaltung der Zweijahresfrist;
  - i) Nichtbestehensquote ausländischer Ärzte, aufgrund von Kenntnis- und Sprachprüfungen in den letzten zehn Jahren (jahrgangsweise);
  - j) Anerkennungen und Prüfungen für ausländisches Pflegepersonal in den letzten zehn Jahren (jahrgangsweise);
  - k) Gründe des Nichtbestehens einer Sprachprüfung für ausländisches Pflegepersonal;

- l) Nichtbestehensquote ausländischen Pflegepersonals, aufgrund von Kenntnis- und Sprachprüfungen in den letzten zehn Jahren und Anzahl der Nachprüfungen (jahrgangweise);
  - m) Gründe der Nicht-Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für Mediziner und Pflegepersonal;
  - n) Anzahl der ausländischen Fachkräfte (Ärzte und Pflegepersonal), die Deutschland in den letzten zehn Jahren wieder verlassen mussten ohne einen Prüfungstermin gehabt zu haben, gemessen an der Gesamtzahl der gestellten Anträge (jahrgangweise und aufgliedert nach Fachgruppen);
  - o) Anzahl der im Freistaat Thüringen gegenwärtig tätigen ausländischen Ärzte und des ausländischen Pflegepersonals aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten;
  - p) Anzahl des in Thüringen gegenwärtig tätigen ausländischen Pflegepersonals, das ohne Berufserlaubnis als Pflegehelfer arbeitet;
  - q) Gründe für Verwehungen von Visa und weiteren nötigen Genehmigungen für medizinisches/pflegendes Fachpersonal aus Nicht-EU-Staaten;
  - r) Überlegungen der Landesregierung, um eine Verfahrensbeschleunigung für die oben angesprochenen Verwaltungsverfahren zu erreichen;
  - s) Wartezeiten in anderen Bundesländern für das Anerkennungsverfahren für ausländische Ärzte und ausländisches Pflegepersonal;
  - t) Anzahl der Anträge auf Approbation und Zulassung ausländischer Ärzte, die in den letzten zehn Jahren positiv beschieden wurden, gemessen an der Gesamtzahl der jahrgangweise gestellten Anträge;
  - u) Anzahl der Anträge auf berufliche Anerkennung ausländischen Pflegepersonals, die in den letzten zehn Jahren positiv beschieden wurden, gemessen an der Gesamtzahl der jahrgangweise gestellten Anträge;
2. dafür Sorge zu tragen, dass das Landesverwaltungsamt - in Abstimmung mit der Universität Jena - ein standardisiertes Verfahren entwickelt, um Approbationen und Zulassungen zu beschleunigen und zu entbürokratisieren;
  3. mittels einer Bundesratsinitiative dafür zu sorgen, dass Berufserlaubnisse deutschlandweit gültig sind und so bei einem Übertritt in ein anderes Bundesland kein neues Verfahren notwendig wird;
  4. alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Approbationen und Zulassungen ausländischer Ärzte sowie damit einhergehende Prozesse zu beschleunigen;
  5. alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Anerkennung der Qualifikationen von ausländischem Pflegepersonal sowie damit einhergehende Prozesse zu beschleunigen.

**Begründung:**

Aufgrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die hohe Mobilität von Fachkräften, insbesondere von Ärzten und pflegendem Personal, besteht ein großer Bedarf in Thüringen. An die Ausbildung und Kenntnisse werden zu Recht besondere Anforderungen gestellt. Da der in Thüringen generierte Nachwuchs den bestehenden hohen Bedarf nicht zu decken vermag, stellt die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland einen möglichen Ausweg aus dieser Situation dar. Der Einsatz dieser angeworbenen Ärzte und des Pflegepersonals setzt jedoch die Anerkennung der jeweiligen Qualifikation und gegebenenfalls die Approbation und Zulassung durch staatliche Stellen voraus. In Thüringen mehren sich die Beschwerden von Kliniken, Kommunalvertretern

und aus der Bevölkerung, dass die Verfahren beim Landesverwaltungsamt beziehungsweise der Friedrich-Schiller-Universität Jena ein Nadelöhr darstellen, welches zu oft mehrjährigen Verzögerungen bis zum Abschluss der Verfahren führt. Hier gilt es, einen Überblick über die Situation, die Gründe für die teilweise schleppende Bearbeitung und die Entwicklung in den letzten Jahren zu erhalten, um die offenkundig bestehenden Schwachstellen zu beheben.

Für die Fraktion:

Geibert